

Muster „Betriebsordnung für die Videoüberwachung [Bezeichnung]“**§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung von ... [Beschreibung der örtlichen und/oder sachlichen Einheit].

§ 2 Zweck

Die Videoüberwachung bezweckt ... [Umschreibung des Zwecks/der Zwecke der Videoüberwachung].

§ 3 Beschreibung des Videoüberwachungssystems:

¹ Die Videoüberwachung umfasst [Anzahl] Kameras und die folgenden Standorte [...]

² Die Videoüberwachung wird [Angabe des Zeitraums] betrieben.

§ 4 Erkennbarkeit der Videoüberwachung

Am überwachten Ort bzw. am Eingang zu überwachtem Areal wird [durch Hinweisschilder] auf die Videoüberwachung hingewiesen.

§ 5 Aufzeichnung

Aufnahmen werden auf [Angabe des Speicherortes] aufgezeichnet. Die Übermittlung der aufgezeichneten Bilder erfolgt verschlüsselt.

§ 6 Zugriffsberechtigung

¹ Zugriff auf die Aufnahmen haben [genau bezeichneter Personenkreis].

² Die Aufnahmen sind durch [an dieser Stelle zu benennende Massnahmen] vom Zugriff durch Unbefugte geschützt.

§ 7 Auswertung

¹ Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch den in § 6 bezeichneten Personenkreis im Falle [eines dem Zweck entsprechenden relevanten Ereignisses].

² Der Entscheid ob ein relevantes Ereignis vorliegt, liegt bei [Bezeichnung].

§ 8 Löschung

¹ Die Videoaufzeichnungen werden automatisch spätestens [bzw. wie und wann] nach [Aufbewahrungsdauer] seit der Aufzeichnung gelöscht bzw. überschrieben. Ausgenommen davon sind Aufzeichnungen die gemäss § 8 aufgrund eines relevanten Ereignisses ausgewertet werden.

² Ausgewertete Aufzeichnungen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind.

§ 9 Regelmässige Überprüfung

Die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen wird [in welcher Regelmässigkeit] durch [Organ] überprüft.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt per [Datum] in Kraft.

Version April 2017

Aufsichtsstelle Datenschutz

Rathausstrasse 45
4410 Liestal

T 061 552 64 30

datenschutz@bl.ch

www.bl.ch/datenschutz